

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oepplik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 6 B., excl. der Stempelgebühren à 30 kr.

Erachtet mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährlich 10 fl. — fr.
Vierteljährlich 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährlich 7 fl. — fr.
Vierteljährlich 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährlich 9 fl. — fr.
Vierteljährlich 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Pränumerations-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Klaus bei Herrn A. Döggel, Kaufmann; in Sassa bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Sibiu bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Klein, Buchhändler; in Sighet bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Loosd, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann. Alle der Zeitung, wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 22. Hermannstadt, Mittwoch den 27. Januar 1886. 102. Jahrgang.

Das finanzielle Selbstgovernment und ein ungarisches Bodencreditinstitut für Wasserregulirungen.

P. C. Für die große Anzahl unentbehrlicher wirtschaftlicher Reformen kann in Ungarn ebenso wie in den anderen Staaten Europas nicht so wie bisher die Initiative und die Ausführung von anerkannt wichtigen wirtschaftlichen Ideen nur immer von der Regierung resp. dem Staate erwartet werden. Es ist im Gegentheil unumgänglich notwendig, daß die private Initiative, die Association von Corporationen und Gemeinden überhaupt die praktische Anwendung des Prinzips des finanziellen Selbstgovernment mehr zur Geltung komme.

Die Finanzverhältnisse, welche in Ungarn so projectirt sind, daß sie die Basis von Staatsgarantien und Staatssubventionen zum Ausgangspunkt der Constatirung annehmen, haben deshalb wenig Chancen des Gelingens. Die ungarischen Wirtschaftspractiker der Unionbank haben speciell auf dieses Gebiet. Die Differenz, welche die Wiener Unionbank dem ungarischen Finanzministerium unterbreitet hat, in Gemeinschaft mit den betreffenden Vereinigungen von Grundbesitzern resp. Wasserregulirungsgesellschaften eine Bank zu gründen, wird nach genauer Prüfung der von der Unionbank eingereichten Statuten für unannehmbar gehalten. Die Meinung der Unionbank ist in dieser Angelegenheit ebenfalls eingeholt worden und besteht zwischen dem Grafen Julius Szapáry und dem Grafen Paul Székely sowie dem Staatssecretär Alexander Matlekovics darüber vollständige Uebereinstimmung, daß die Proposition der Unionbank nicht realisirbar sei, weil dieselbe für alle von der betreffenden Bank für Bodenamelioration und Wasserregulirungsbau zu emittirenden Obligationen die Garantie des ungarischen Staates verlangt.

In Regierungskreisen herrscht diesbezüglich die auch vom Ministerpräsidenten Koloman von Tisza besonders energisch und consequent vertretene Ansicht, daß gegenüber diesen fortwährenden Verlangen nach Staatsgarantie nur in Bezug auf alle Ansprüche, welche das Budget eventuell belasten können, ohne daß der Beweis der absoluten Unentbehrlichkeit geliefert ist, die Regierung für lange Zeit hinaus mit einem kategorischen „Nein“ antworten muß, weil man an das Parlament resp. die Steuerzahler prinzipiell keinerlei Anforderung stellen will, welche durch private Initiative und durch die Association von Interessenten, Communalverbänden und Corporationen erfüllt werden können. Der Ministerpräsident stimmt mit dem Finanzminister Graf Julius Szapáry vollkommen überein, welcher es keinesfalls zulassen wird, daß irgend welche Einflüsse die fortschreitende Verbesserung und Consolidirung der Finanzen des ungarischen Staates stören.

Die Principien und Meinungen, welche als Richtschnur und Directive gegenüber allen verachteten Bank- und Finanzinstituts-Gründungen in Ungarn von Seite der Regierung festgehalten werden, kann nachstehend auf Grund der persönlichen Äußerungen der obengenannten Minister in folgender Weise resumirt werden: Die praktische Realisirbarkeit aller jener bedeutenden Investitionsbedürfnisse der verschiedenen Theile Ungarns kann nur dann erreicht werden, wenn man damit endlich aufhört, aus jedem wirtschaftlichen Reformbedürfnis und aus jeder noch so gerechtfertigten Investitionsnotwendigkeit einen Rechtsmittel an den Staat d. h. an die Tasche aller Steuerzahler zu formuliren. Alle diese löblichen Zwecke können nur dann erreicht werden, wenn durch die Theilung der Arbeit und des finanziellen Risikos das wirtschaftliche „Selbstgovernment“ die Verantwortlichkeit und Controle der Interessenten in den einzelnen Theilen der Provinz so zur Geltung kommt, daß alle diese einzelnen Unternehmungen mit Leichtigkeit durchgeführt werden können.

England ist in dieser Beziehung als Vorbild anzusehen, weil in diesem Vaterlande der individuellen Energie und Initiative auch die

practische Belehrung darüber zu finden ist, nicht nur auf dem ganzen ausgedehnten Gebiete der Capitalassociation, sondern auch über die practischen Methoden, wie die Association einer großen Anzahl von Interessenten bis zu einem wirtschaftlich mächtigen Organismus vervollkommen werden kann, dem das Capital sich zu den billigsten Bedingungen offerirt. Früher hat sich in Ungarn die individuelle Energie und Initiative zerplittert, oft auch bei den kleinen Wasserregulirungsgesellschaften, in gegenseitigen Kämpfen aufgerieben.

Der Misserfolg, welche auf diesem Gebiete einmals geherstet hat, wurde durch den Eingriff des Staates ein Ende gemacht, da alle Parteien des Parlaments diese Misserfolge durch Bewilligung erhöhter Machtvollkommenheit des Staates ein Ende bereiten wollten. Der Staat aber konnte nur einen Theil des Schadens verhindern und gutmachen. Der Nutzen, welcher nur aus der Organisation der Initiative, der individuellen Energie und Unternehmung hervorgeht, kann überhaupt von keinem Staate gewährt werden.

Die Schaffung eines ungarischen Bodencreditinstitutes für Wasserregulirungen und Bodenameliorationen, welches speciell für diese Zwecke unter solidarischer Garantie des Grundbesitzes der Darlehensnehmer Schuldbobligationen ausgibt, sowie dies von Seiten der Provinzialverbände, der Rittergutsbesitzer in Deutschland geschieht, ist auch ohne Garantie des Staates realisirbar.

Es bleibt demnach zu erwarten, daß entweder die Unionbank ihre Propositionen modificirt, oder eine andere Finanzgruppe diese Angelegenheit energisch in die Hand nimmt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. Januar.

Die Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei hat beschlossen, einen Gesetzentwurf über die Verhinderung von Mißbräuchen bei Eintreibung der Steuern und Gebühren im Abgeordnetenhaus einzubringen. Mit der Ausarbeitung der Vorlage wurde der Abgeordnete Alexius Spörv betraut.

„Narodny List“ erfahren aus Petersburg die bisher unbekannte Ansprache, welche der Czar bei der Feier der Wasserweihe am russischen Dreißigstages (19. Januar) an jene russischen Officiere gerichtet hat, welche bis zum Ausbruche des Philippopeler Staatskrieges in der bulgarischen Armee gedient haben. Am 19. d. wurde im Winterpalais die solenne Feier der Wasserweihe abgehalten, an welcher, wie gewöhnlich, Vertreter des Heeres, Hof- und Staatswürdenträger und das ganze diplomatische Corps theilnahmen, und bei dieser Gelegenheit wurden dem Czar in corpore alle jene Officiere vorgestellt, welche im bulgarischen Heere gedient hatten. Der Czar sprach mit jedem Einzelnen der hervorragenden Militärs und diese erzählten ihm aus eigener Erfahrung und aus der kontinuierlichen Correspondenz, die sie mit bulgarischen Heerführern unterhalten, neue und interessante Episoden aus dem letzten Kriege. Der Czar hörte mit besonderem Wohlgefallen und Interesse zu und sprach hierauf dieses Officierscorps mit folgenden Worten an: „Ich danke Euch, meine Herren, für Eure Sorgfalt und Eure Dienste, welche Ihr der Organisation und der Einübung des bulgarischen Heeres gewidmet habt, Dienste, die sich bei den letzten glänzenden Siegen des bulgarischen Heeres auf die eclatanteste Weise bewährt haben. Ich hoffe, daß Eure Mühe und Arbeit nicht vergeblich gewesen sind und daß uns dieselbe mit der Zeit noch Früchte und reichen Nutzen bringen wird. Nochmals, meine Herren, meinen besten Dank!“ Diesen mit besonderem Nachdruck gesprochenen Worten wurde, wie das Blatt berichtet, in allen Petersburger politischen Kreisen die größte Wichtigkeit beigelegt. — General Kaulbars verläßt Ende Januar

Petersburg und begibt sich von dort direct auf seinen Posten nach Wien.

Privatmeldungen zufolge hätte der von Rußland angeregte verächtliche Collectivschritt bei den Balkanstaaten beifolgende Herbeiführung der Abklärung die Zustimmung aller Mächte erhalten. Die Antwort Frankreichs siehe noch aus. Voraussetzlich werde dieser Schritt demnach erfolgen. — Ferner hätte England bei den Mächten angeregt, Griechenland durch erneute energische Schritte von einem aggressiven Vorgehen gegen die Türkei, namentlich auf dem Seewege abzumahn. Dieser Schritt, welcher sich bezüglich Griechenlands mit dem russischen Antrage deckt, hätte ebenfalls die Zustimmung der meisten Mächte gefunden.

In der italienischen Kammer beantwortete der Minister des Aeußern Graf Robilant die verschiedenen Fragen Sanguiliano's, Santonofrio's und Giognagnoli's über die Haltung Italiens in der Balkanfrage und erklärte: Unsere Politik ging dahin, jeden Grund zu einer europäischen Conflagration möglichst zu entfernen und im europäischen Concerte eine solche Stellung einzunehmen, daß wir unsere Interessen schützen können. In erster Beziehung cooperirten wir durch unsere ausgezeichneten Beziehungen zu allen Mächten, besonders den drei Kaiserreichen. Unsere freimüthige, uneigennützig Haltung verschaffte uns die Sympathie und das Vertrauen der Mächte. — Gegenüber Sanguiliano erklärt der Minister, daß Niemand die Initiative zur Herstellung des Status quo anbe ergreift, daß aber alle Cabineten denselben so lange in der allgemeinen Verwirrung für die practischste Idee hielten. — Der Minister erklärt weiter, er wisse nichts von einer Zwangsaction der Mächte, doch wäre er geneigt, sich dabei den Mächten anzuschließen; er befolge keine Politik der Sentimentalität, wohl aber eine solche, welche den Interessen und der Würde des Landes entspricht. — Gegenüber dem Vorwurfe: wir hätten angefaßt der kleinen Balkanstaaten unseren Ursprung vergessen, erklärt der Minister: dieselben verdanken ihre Existenz den europäischen Verträgen, und antwortete diese Staaten in unseren Kreis zu ziehen, halte er es für nützlich, Italien durch andere Freundschaften für alle Ereignisse vorbereitet zu halten. Die für Italien durch die letzten Ereignisse auf der Balkan-Halbinsel bereitete Lage ist eine ausgezeichnete und entspricht unserer Würde und unserer im europäischen Gleichgewichte durch die Fähigkeit, ernste Beschlüsse im Bedarfsfalle auch thatkräftig zu unterstützen, erlangten Geltung. — Der Minister leugnet, daß aus dem Grünbuche hervorgehe, wir hätten eine Politik der Sammlung gemacht. Aus demselben gehe nicht hervor, daß wir eine große Thätigkeit entfaltet, es verhoffentlich eben nur Documente, welche er zur Veröffentlichung geeignet hielt. — Gegenüber Giognagnoli erklärte der Minister, daß keine Urjahe vorhanden war, hinsichtlich der Rede Tisza's vom 6. October Vorstellungen zu erheben. Er finde dieselbe ganz in Ordnung. Tisza habe sich für unvorhersehbare Fälle reservirt. Dieselbe Actionsfreiheit habe sich auch Italien vorbehalten, wie aus der Depesche vom 17. November an den Wiener Botschafter hervorgehe. Wenn im ungarischen Parlament die Rufe: „nach Saloniki!“ laut wurden, höre man manches Mal auch anderswo Rufe, und wer könnte für derlei Rufe, von welcher Seite der Kammer immer, die Verantwortung übernehmen? (Sehr richtig!) — Die drei Deputirten erklärten sich von der Antwort befriedigt.

Nach Berichten aus Massauah soll der abyssinische Heerführer Ras Alula einen herausfordernden Drohbrief von Dämar Digma erhalten haben, der sich gegenwärtig in Ruft, also am Orte der zwischen den Abyssinern und Mahditen stattgefundenen Schlacht befände.

Aus Sophia eingetroffene Nachrichten besagen: Karawelow würde zurücktreten und der Fürst würde ihn fallen lassen, falls das bezügliche Verlangen aus Petersburg in beglaubigter Form gestellt würde. Man täuscht sich aber in Petersburg mit der Annahme, daß dies mehr als ein Personenwechsel wäre. Selbst die Auflösung der Sobranje vermöchte keine Majorität für Zankow zu schaffen. Dem

Femiletton.

Die zärtlichen Erben.

Humoreske von Bernhard Stavenow.
(2. Fortsetzung.)

„Und was meinst Du denn?“
„Du weißt, wenn die Eltern befehlen —“ antwortete Hedwig, indem sie scheinbar verschämt zu Boden sah.
„Ja, ja, dann ist's am Besten, man gehorcht“, fiel ihr Bruno mit gedrogener Stimme in's Wort und drehte sich dann schnell weg, damit sie seinen Zustand nicht bemerke.
„So dachte ich auch!“ sagte Hedwig. „Der Mann ist zwar etwas alt —“
„Aber reich!“ warf Bruno pikirt dazwischen.
„Er lebt meistens auf der See“, fuhr Hedwig fort.
„Und Du auf dem Lande. Er in Indien, Du in Europa. Ja, Du wirst sehr — sehr glücklich werden!“ sagte er weicher hinzu, als er wollte.
Hedwig that, als ob sie erst jetzt die trübe Stimmung ihres Vaters bemerkte und blickte ihn fast mit leidlich an.
„Du bist ja traurig, Bruno“, sagte sie naiv. „Warum denn?“
„Ich?“ fragte Bruno zurück, indem er seine ganz Verstellungs-kunst zusammennahm und mit aller Gewalt seine trübe Regung zurückdrängte. — „O, Gott bewahre! Im Gegentheil, ich freue mich, daß Du eine so gute Partie machst und grolulire Dir von ganzem Herzen.“
„Aufrechtig? Bitte?“ fragte Hedwig, indem sie seine Hand ergriff und ihm fest in die Augen blickte.
„Nun — ich habe ja mich und meine Kunst!“ stotterte Zener, „und so gehe ich froh durch die Welt.“
„O, Du!“ machte das junge Mädchen. „Also das ist die Liebe, die Du mir jüngst gestandenst? Das ist die Treue, die Du mir schwurest und die auf ewig wahren sollte, wie Du sagtest, nicht wenn ich nicht mehr wäre!“

„Du belästigt Dich über mich?“ gab Bruno mit bitterem Tone zurück. „Wer ist es denn, der das Land so plötzlich zerissen?“
„Und Du merkst nicht, daß ich Dich eben wegen der Heirat mit dem Onkel bloß ein Bißchen necken wollte?“ lächelte Hedwig.
„Nicht bloß ein Bißchen necken?“ wiederholte Bruno, indem er von Neuem aufatmete und frisches Leben faßte.
„Nun ja, . . . Du Salbenz!“ antwortete Hedwig.
„Und wenn der Onkel kommt —?“
„So nehm' ich ihn nicht, sondern Dich!“
„Und die kleine Hage floh an den Hals des Uebergelücklichen, und ein Ruf jagte immer den andern.“

Es war am Vormittag des ziemlich heißen Tages, und zwar um die elfte Stunde, als ein älterer Herr von gutmüthigem Außern pustend die Königs-Allee hinauf nach dem Rondel zu wanderte.
Bon Zeit zu Zeit blieb er stehen und wischte sich den Schweiß von der weiterdurchsuchten Stirn.
Endlich war er bei der Villa Hermann angelangt, deren Thür er ohne Umstände öffnete.
„Zum Teufel! Was ist denn hier los?“ murmelte er vor sich hin. „Wenn ich mich nicht irre, so höre ich drinnen in einem Zimmer sogar eine zierliche Mädchenstimme singen!“
Und um sich Gewißheit zu verschaffen, trat er schnell in den Salon, wo Johanna gerade dabei war, den Frühstücksisch zu serviren.
„Guter Freund!“ sang der Engländer an. „Was ist denn das für eine Wirtschaft in dem Hause? Ich fahre hier an und werse Anker; aber Niemand heißt mich willkommen!“
„Aha! — Sie sind der Onkel Fritz von Königsberg?“ entgegnete Johanna mit einer zierlichen Verbeugung. „Nun, es ist gut, daß Sie kommen; die Familie lauert schon, um endlich die große Erbschaft in's Reine zu bringen.“

Der alte Herr sperrte verwundert Mund und Nase auf und wußte erst gar nicht, ob er recht gehört.
„Die große Erbschaft?“ fragte er erstaunt. „Wer erbt denn hier?“
„Nun, die Familie erbt!“ antwortete der Diener. „Das lärmt und zankt zusammen, seitdem das Meer den alten Seeadler verschlang, daß man oft meint, man sei in einer Judenschule.“
„So, so!“ murmelte der alte Herr, der kein Anderer, als der todt geglaubte Capitän Hermann Waldow war, vor sich hin. „Das ist ja nett. Die halten mich für todt! . . . Natürlich, meine Rettung, meine Krankheit in London und meine Zurückkunft können sie nicht wissen!“ — Und indem er langsam auf und ab ging, fuhr er in seinen Reflexionen zu sich fort: „Die Verwandten kennen mich nicht, sie halten mich für meinen Bruder Fritz, — ich werde sie bei diesem Irrthum lassen!“
Dann wandte er sich wieder zu dem Diener und fragte denselben: „Aus was besteht denn die Familie?“
„Da ist erstens eine Witwe“, berichtete Johann, „die von Niemand Gutes spricht, als von sich selbst und ihrem Manne, seitdem er todt ist.“
„Aha! Das ist meine Schwester!“ nickte Capitän Hermann. „Die ist sich treu geblieben, wie ich merke. — Doch nun weiter!“
Dann ist ein Better Maximilian da, der ist Agent ober Commissionär, wie man es nennt.“
„Nicht mein Fall!“ antwortete Capitän Hermann. „Gut essen und trinken, dabei den Herrn spielen und selber nicht arbeiten, — das ist die Parole, welche die meisten dieser Herren auf ihre Fahne geschrieben haben.“
„Ferner wohnt augenblicklich noch ein Better Bruno hier, welcher Maler ist“, berichtete Johann weiter.
„Genug, genug!“ winkte der Capitän abweisend. „Ich habe an den Andern schon vollauf.“
„Aber, der ist besser als der Andere“, fuhr inbeffen Johann unbeirrt fort. „Aber, wie die Künstler sind . . . ich glaube, er hat hier schon mit dem Fräulein Hedwig so ein kleines Tschel-Meschel angeknüpft.“
(Fortsetzung folgt.)

Wiedereintritte russischer Officiere in die Armee ist die öffentliche Meinung in Bulgarien nicht ungunstig, aber die schon früher bestandenen Con-

Einige Worte über die k. u. g. Postsparcasse.

Dieser Reservefond wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Art fruchtbringend angelegt und werden dessen Erträge solange dem Fonde zugewendet, bis dieser die bestimmte Höhe erreicht, wozu der Ueber-

Ein jedes Vermittlungsamt übernimmt Einlagen und leistet Rückzahlungen. Einleger kann Jedermann — auch ein Minderjähriger — sein, und wird einem jeden Einleger bei der ersten Einlage ein auf dessen Namen lautendes Einlagebüchel ausgefertigt, in welches alle weiteren Einlagen, sowie sämtliche Rückzahlungen und die capitalisirten Zinsen eingetragen werden.

Die geringste Einlagensumme beträgt 50 fr.; jedoch um die Capitalanlage auch der ärmeren Classe zu ermöglichen, sind mit einer 5 kr. Briefmarke versehenen Spararten in jedem Briefmarken-Verschießl-erhältlich; solche Spararten werden, wenn auf dieselben die noch fehlenden Briefmarken im Werthe von 45 kr. angelegt wurden, bei jedem Vermittlungs-Postamt als eine 50 fr. Einlage angenommen.

Ein Maximalbetrag der Spareinlage ist nicht bestimmt, jedoch wird dieselbe nur bis zur Höhe von 1000 Gulden verzinst und kann dieselbe bis zu diesem Betrage im Sinne des Gesetzes weder gepfändet werden, noch auf dieselbe das Pfand- oder Retentionsrecht erworben werden.

Da die Einlage über 1000 fl. nicht verzinst wird, so wird der Einleger, sobald dessen Guthaben den Betrag von 1000 fl. übersteigt, durch die Postsparcasse auf schriftlichem Wege aufgefordert, über den 1000 fl. übersteigenden Betrag zu verfügen. Wird auf diese Aufforderung der Sparcasse binnen 30 Tagen keine Antwort ertheilt, so läuft dieselbe auf Rechnung des Einlegers für den 1000 fl. übersteigenden Betrag ungarische Staatspapiere.

Jeder Einleger ist berechtigt, sich zum Zwecke des für seine Rechnung zu erfolgenden Ankaufs der im Gesetze angeführten oder später zu bestimmenden Wertspapiere an die Postsparcasse zu wenden, welche den Einkauf unentgeltlich besorgt. Die angekauften Wertspapiere werden je nach dem Wunsche des Einlegers entweder diesem im Wege der Post zugestellt, oder zu dessen Gunsten bei der Postsparcasse unentgeltlich aufbewahrt. Im letzteren Falle wird dem Einleger über sein Deposit ein Rentenbüchel ausgestellt.

Die fälligen Zinsen der deponirten Wertspapiere werden durch die Postsparcasse beboben und als neue Spareinlage dem Einleger gutgebucht.

Ein Einleger kann nur ein Büchel besitzen und nur die Eltern allein sind berechtigt, für ihre Kinder bis zum Alter von 14 Jahren Einlagen zu machen und die Namen der Kinder zu fertigen, sowie auch Rückzahlungen in deren Vertretung entgegenzunehmen. Nach dem überschrittenen 14. Lebensjahre aber ist die Unterschrift der Eltern durch jene der betreffenden Kinder zu ersetzen; insoweit jedoch, als die Kinder minderjährig sind, steht den Eltern, beziehungsweise den Vormündern der unter Vormundschaft befindlichen Personen das Recht zu, wider die Rückzahlung bei der Sparcasse Einsprüche zu erheben.

Besitzt der Einleger mehrere Büchel, so hat derselbe auf Zinsen für die auf das zweite oder auf die weiteren Einlagebüchel hinterlegten Beträge selbst in dem Falle keinen Anspruch, wenn dessen Capitalforderung laut seines ersten Büchels den Betrag von 1000 fl. nicht erreicht hat. In solchen Fällen werden die Sparbeträge des Büchels oder der weiteren Büchel, bei gleichzeitiger Vernichtung dieser Büchel, von Amts wegen in das erste Büchel übertragen.

Als erstes Büchel wird jenes betrachtet, welches dem Ausfertigungs-Datum nach zuerst zugestellt wurde und bei gleichen Ausfertigungs-Daten jenes, welches mit dem geringsten Capital belegt ist.

Ist das Einlagebüchel vollgeschrieben, oder wünscht der Einleger dasselbe auf eine andere Person zu übertragen, so ist dies der Postsparcasse schriftlich anzumelden, welche dann ungekündet die Umschreibung verfügt. Durch diese Umschreibung wird die Continuität der Zinsenberechnung nicht berührt.

Im Falle ein Einleger sein Büchel verloren hätte, oder ihm dasselbe entwendet worden wäre, so hat er diesen Umstand mit einer möglichst genauen Beschreibung des Inhaltes desselben, der Sparcasse entweder unmittelbar oder im Wege eines Vermittlungsamtes mitzuteilen.

Die Postsparcasse wird in solchen Fällen dafür Sorge tragen, daß auf das in Verlust gerathene Einlagebüchel keine Rückzahlung geleistet werde.

Gleichzeitig wird bei dem Vermittlungsamte, welches das Büchel ausgestellt hat, eine Kundmachung angeschlagen, worin der etwaige Besitzer des Einlagebüchels aufgefordert wird, das Einlagebüchel oder seinen Anspruch auf dasselbe binnen einem Monate anzumelden, widrigenfalls das Einlagebüchel für null und nichtig erklärt werden würde.

In dem Falle hingegen, wenn innerhalb der ebenbestimmten Frist noch eine zweite Person einen Anspruch anmelden sollte, werden die Parteien auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen, und wird die Sparcasse erst nach erfolgtem rechtsträftigen Urtheile die etwa erforderlichen weiteren Verfügungen treffen.

Wurde schließlich innerhalb derselben Frist von keiner Seite ein Anspruch erhoben, so wird das in Verlust gerathene Einlagebüchel für null und nichtig erklärt, und dem Einleger an Stelle des verlorenen Büchels ein Duplicat ausgestellt. (Schluß folgt.)

Z u l a n d.

Wien, 24. Januar. Von der hiesigen königlich serbischen Gesandtschaft geht der „Vol. Corr.“ der Wortlaut eines, an dieselbe unter

Wien, 24. Januar. Nach einer Meldung der „Königlichen Zeitung“ hätte der Führer einer der letzten beim König Milan erschienenen Deputation Sr. Majestät erklärt, die Deputation sei zu ihrer Kundgebung im Sinne der Fortsetzung des Krieges nur dadurch veranlaßt worden, weil ein solcher Schritt gewünscht wurde, um im Auslande Eindruck zu machen; daß aber in Wirklichkeit das ganze Volk für den Frieden sei und dessen Wiederherstellung wünsche.

A u s l a n d.

Berlin, 24. Januar. Zu der gestrigen Sitzung des Bundesrathes knüpfte der Vorsitzende, Staatssecretär Bötticher, an das Schreiben des Präsidenten des Reichstages, welches die vom 16. Januar gefaßten Beschlüsse bezüglich der Ausweisung mittelalt, folgende Erklärung: „Die preussische Regierung hält die in der Resolution vom 16. Januar ausgesprochene Ansicht der Majorität des Reichstages für irrtümlich und hält an der Ueberzeugung fest, daß die irraglichen Ausweisungen, welche sie innerhalb der verfassungsmäßigen Rechte angeordnet hat, im Interesse Preussens und der deutschen Nationalität zweckmäßig und notwendig waren.“

Berlin, 24. Januar. Die Conservativen, Nationalliberalen und Freiconservativen brachten im Abgeordnetenhaus folgende Resolution ein: In Anerkennung der Verpflichtung der Regierung, zum Schutze der nationalen Interessen in den Provinzen nachdrücklich einzugehen, spricht das Haus seine Genugthuung über die in der Thronrede dieses

London, 24. Januar. Im Schoße des Cabinetes fanden Beratungen über die Verhältnisse statt, welche in Folge des demnächstigen Rücktrittes Lord Carnarvon's vom Posten eines Vizekönigs von Irland sich als notwendig herausstellen. Es besteht nicht die Absicht, für letzteren ein gleichwertiges Amt nachfolgend zu ernennen, sondern es soll der erste Lord der Admiralität, Lord George Hamilton, an Stelle des gegenwärtigen Staatssecretärs von Irland, Sir William Dilke, kommen, während die Junction des ersten Admiralitäts-Vizekönigs dem gegenwärtigen Präsidenten des Handelsamtes, Mr. Stanhope, übertragen werden würde. Lord Salisbury Premierminister ohne Portfeuille bleiben würde. Alle diese Veränderungen sind selbstverständlich nur für den Fall in Aussicht genommen, daß das Cabinet bei der Beratung der Zwangsmaßnahmen gegen Irland die Majorität erhält.

Genève, 24. Januar. Das Project einer größeren Reise nach Italien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Rußland bestand bei Fürst Nicolaus schon längere Zeit. Als Hauptzweck bezeichnet man in der Umgebung des Fürsten die Absicht, Studien über Handel und Industrie zu machen und sich über die Bedingungen einer eventuellen Begründung einer montenegrinischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft und der Geldbeschaffung dazu, sowie der Anwerbung von technischen Kräften zum Ausbau der Eisenbahnen zu informieren. Vielfach wird geglaubt, daß damit der Reisezweck nicht erschöpft sei, daß der Fürst mit den leitenden Staatsmännern der Großmächte in Berührung zu treten wünsche, und daß ihn ähnliche Beweggründe leiten, wie sie beim Ausbruch der Kriese den rumänischen Minister-Präsidenten Brattiano nach Wien und Berlin geführt haben. Unter Vorhug des Metropolitanen Mitrosan Van wurde eine Abtheilung des Rotzen Kreuzes auf stabilen Grundlagen constituirte. Es sollen ein Sanitäts-Corps formirt, Verbandzeug beschafft und Ambulanzen errichtet werden.

Schluszwort zum Codex Altenberger.

(Schluß.)

Auf die Einwendung des Correspondenzblatt-Kritikers, daß ich fast zwei Seiten mit Namen sächsischer Gouverneure (meiner Comites und Jucides) gefüllt habe und daß Niemand errathen werde, warum gerade diese und nicht andere allbekannte Namen in die Liste aufgenommen worden, ist die Antwort in der Abhandlung über den Schwabenspiegel schon gegeben. Es handelte sich ja in diesem Falle nicht um eine Parade-Ausrückung aller bedeutenderen sächsischen Grafen und Richter, sondern um den urkundlichen Nachweis dessen, daß die „Geschlechter“ über den ganzen Königsboden verbreitet und im öffentlichen Leben der Hermannstädter Provinz eine hervorragende Rolle zu spielen berufen waren.

Der Kritiker des Correspondenzblattes sagt ferner an anderer Stelle: „Ein Zusammenhang der Entstehung des Codex A. mit der 1479 in Nürnberg stattgefundenen Reichsversammlung ist nicht erwiesen.“ Grundfalsch! denn ich habe die Unmöglichkeit irgend eines Zusammenhanges zwischen der Nürnberger Reformation und dem Codex Altenberger unzweifelhaft erwiesen.

Rückfichtlich der Altersbestimmung des Codex weist sich der Kritiker auf die Schlussnotiz mit der Jahreszahl 1481. Warum verspricht er tendenziös, daß ich mich beduße der Altersbestimmung nicht nur auf paläographische Gründe, sondern auch auf die im Codex befindliche Jahreszahl 1453 berufen habe? Jeder, die dem Codex beigelegten Schriftproben hätte der Ueber die dem Codex beigelegten Schriftproben hätte der Kritiker lieber schweigen sollen. Da ihm der Vereinskundenschein für siebenbürgische Landeskunde sogar mein (vor der Drucklegung zurückgezogenes) Manuscript über die Molandskulte zur Verfügung gestellt hat, das er ohne jede Berechtigung in seine Kritik über den Codex Altenberger hineingemengt hat, so kann ihm auch nicht unbekannt geblieben sein, daß ich das Curatorium der Baron Frudenthal'schen Bibliothek um Gestattung der Anfertigung von Facsimiles nach der Natur durch eine Grayer Farbendruckanstalt angegangen habe, die Gewährung dieses Ansuchens jedoch an die Deponirung einer Caution von 500 fl. vom Tage der Abendung des Codex bis zu seinem unbeschädigten Wiedereintritte an seinem Standorte geknüpft wurde.

Eine solche Zumuthung waren die Facsection und meine Benigkeit abzulehnen gezwungen. Wir mußten uns damit begnügen, die Herstellung der Photographien im ersten Hermannstädter photographischen Atelier des Fräuleins Kamilla v. Assboth und die Anfertigung des Lichtdrucks bei einer renomirten hauptstädtischen Firma veranlaßt zu haben. Wenn also die Facsimiles nicht völlig nach dem verwöhnten Geschmack des Correspondenzblatt-Kritikers ausgefallen sind (andere Kritiker haben daran nichts auszuweisen gefunden), so weiß er nun, an welche Adresse seine Beschwerden zu richten sind.

Was das von mir befolgte Editionsverfahren betrifft, so lag mir die Absicht der Anwendung eines eigenartigen Verfahrens vollkommen fern. Ich meinte am sichersten zu gehen, wenn ich, be-

währtem Beispiel folgend, bei Edition des Codex Altenberger mir den Textabdruck des seinerzeit von J. Fider mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien herausgegebenen Schwabenspiegels zum Muster nähme.

Von der Kenntlichmachung des Beginnes und Schlusses jeder Rückseite und Schriftfäule der Vorlage glaubte ich indessen aus dem Grunde absehen zu dürfen, weil es sich nicht um die Wiedergabe eines Originals im eigentlichen Sinne, sondern nur einer Sammelhandschrift handelte. Die Interpunctionszeichen wurden meines Wissens, wo ich solche fand, gesetzt.

Die Notennoth habe ich absichtlich vermieden und war zur Anführung von Varianten anderer Handschriften auch nicht im Mindesten verpflichtet, da ich nur den Textabdruck der einen Handschrift zu liefern versprochen hatte. Wer wird denn von hier aus eine kritische Ausgabe des Schwabenspiegels erwarten, oder gar den Versuch einer Wiederherstellung des präsumtiven Urtextes vom Schwabenspiegel erwarten?

Die eigentliche Glanzrolle des Correspondenzblatt-Kritikers spielt er auf der Parforcejagd nach Druckfehlern; sein Adlerblick für — Druckfehler würde selbst einen Corrector von Fach zieren. Er analysirt und zählt mit Leidenschaft die Flammen und Schäfte der Buchstaben und weidet sich an der Registrirung des winzigsten Druckfehlers; „denn der Geist tödtet, und nur der Buchstabe macht lebendig.“

Man sehe doch das ellenlange Druckfehlerverzeichnis des Correspondenzblatt-Kritikers durch: dv statt du, keyser statt kayser, keiser statt kaiser, pveh statt puch, u. s. w.

Die Hälfte aller Druckfehler zeigt uns Worte, in denen ein Buchstabe falsch ist; auf 283 Seiten beanständet der geistreiche Kritiker das Tüpfel auf dem i, nachdem er vorher die Verwendung der scriptura distrieta nicht als notwendig und wesentlich erklärt hat, nicht weniger als 58 Mal.

Wie schade, daß der Kritiker sich so viele Mühe hienit gemacht hat! Da die Rechtschreibung der Handschrift so stark wechset und schwankt, so sind solche Druckfehlerberichtigungen von keinem besonderen Werth, ganz abgesehen davon, daß sie sich an die Adresse des Setzers und Correctors, nicht aber an die des Herausgebers richten. Seien wir gerecht und gestehen wir zu, daß die Herausgabe eines mittelalterlichen Rechtsbuchs unter Mitwirkung von Gelehrten, die nicht einmal gut hochdeutsch verstehen, geschweige denn die oberdeutsche Mundart kennen, doch gewiß besondere Schwierigkeiten bietet, die sich für den Herausgeber bis ins Unendliche steigern, wenn er selbst genöthigt ist, bei Lampenlicht allein die Correctur und Revision zu lesen.

Da ich keinen Druckfehler, wie die folgenden, erklärlicher und unzerzeiglicher Weise ein:

Auf Seite 5 Zeile 27	ist noch einzuschalten	noch lehen recht	
" " " 7	" " " " " "	daz	
" " " 51	" " " 36	" " " " " "	der
" " " 119	" " " 27	" " " " " "	doch
" " " 199	" " " 13	" " " " " "	muz
Auf Seite 53 Zeile 15	ist das erklärende wör	(Wehr) neben wov	stehen geblieben.

Doch solche Druckfehler, selbst zugegeben, daß sich der Kritiker in keinem einzigen Punkte geirrt habe, machen eine Edition noch nicht unbrauchbar und auch viel weniger eine neuerliche Ausgabe desselben Rechtsbuchs notwendig, dessen Bedeutung ich sowohl durch den Textabdruck, als durch meine Abhandlung gekennzeichnet habe.

Der Kritiker hat, indem er auf Seite 6 Zeile 24 das Sternchen neben dem Wort herschilt beanständet, übersehen, daß dieses Sternchen den „Wissen den“ ganz beiseiten das Fehlen des vierten Herzhildes in dieser Handschrift andeuten soll. Derlei Lizenzen des Herausgebers finden sich an mehreren Orten; auf dieselben hier näher einzugehen, ist kein Anlaß vorhanden.

Das Alter der Randbemerkungen auf Seite 12, 13, 31, 33, 241, 271 und 271 habe ich deshalb nicht bestimmt, weil ich ihnen keine besondere Bedeutung beilegte, indem ich den Umstand, daß das Rechtsbuch auf dem Königsboden auch nach der Reformation in richterlichem Gebrauch stand, schon durch andere Gründe als erwiesen annehme. Sind sie wirklich im 16. Jahrhundert entstanden, was ich zu befreiten keinen Grund habe, so zeugt neben der Eidesformel, Frankenstein u. A., namentlich auch der Kunstausdruck hirsagium (ungarisch: hirság), den man bei Du Cange vergeblich suchen würde, dafür, daß unser Rechtsbuch im 16. Jahrhundert in den siebenbürgischen Landestheilen tatsächlich in richterlichem Gebrauch stand.

Daß der Correspondent und Centralblatt-Kritiker für meine schließlich doch nicht ganz erfolglose Arbeit auch nicht ein einziges Wort der Anerkennung gefungen haben, spricht, da sie hiedurch mit den übrigen Kritikern in Widerspruch gerathen sind, nicht gegen mich, sondern gegen sie.

Ich muß mich mit der Anerkennung der objectiv und undefangenen Urtheilenden und damit trösten, daß meine Abhandlung über den Schwabenspiegel bei den Siebenbürger Sachken in eine der ersten Fachzeitchriften Deutschlands aufgenommen worden und daß auch diese zwei bitterbösen Kritiker an den Ergebenissen meiner wissenschaftlichen Untersuchung über den Codex Altenberger nichts zu ändern vermochten, zufolge welcher ich constatirte, daß

1. der Codex A. nicht nur durch die selten vorkommende Zusammenstellung des schwäbischen Landrechts mit dem Magdeburger Reichsrecht und Zglauer Recht, sondern auch durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zur Brüaner und Danziger Handschrift Interesse erweckt; daß
2. diese Handschrift zwar nicht einen vollständigen Schwabenspiegel, sondern nur dessen Landrecht, dieses aber in einer Form enthalte, welche auch für die Herstellung des präsumtiven Urtextes vom Schwabenspiegel nicht ohne Belang sein dürfte; daß
3. die Bezeichnung des schwäbischen Landrechts auch als Rürnberger Recht durch diese Handschrift nunmehr außer Zweifel gestellt erscheine; daß ferner
4. durch den urkundlichen Nachweis der Reception und tatsächlichen Geltung des schwäbischen Landrechts auf dem siebenbürgischen Königsboden, als Subfidiarrecht des Gewohnheitsrechtes der Hermannstädter Provinz, das Geltungsgebiet dieses weitverbreiteten Rechtsbuchs sich um ein Bedeutendes nach Südosten hin erweiterte und daß endlich
5. durch des Verfassers Untersuchung die Reception und tatsächliche Geltung des Schwabenspiegels in Ungarn und speciell bei den Siebenbürger Sachken zum allerersten Male erwiesen und urkundlich nachgewiesen worden sei.

Dr. L.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 27. Januar. — (Militärisches.) Seine k. und l. apostolische Majestät geruhten allergnädigst zu ernennen: den General-Major Rudolf Pringen von Lodowitz, Commandanten der 13. Infanterie-Brigade, zum Commandanten der 35. Infanterie-Truppen-Division, unter vorläufiger Befassung in seiner gegenwärtigen Charge; — den Lieutenant Karl v. Schanckbank, des 82. Infanterie-Regts., zum Oberlieutenant im Regimente.

Ern Johann... Kaufal... zum Mit... Magazin... Tuzla... nisterium... Dopol... Hengien... in den... Jan f... provisor... Mülle... legtere... Mobilist... Referve... im End... und Ha... des l. u... pester... diesjähr... des Ho... Eint... an der... (große... (Querg... A. G... Casino... diesjäh... tag der... Rechts... Präsid... digung... pro 18... Bürge... Antr... Tage... nicht e... folgende... schiene... Gesell... vergri... immer... 50 fr... über 1... in der... Karte... Betr... Ballt... Maß... des S... 5. S... Zu d... dießg... Direc... Wu... kapel... Das... aus... einig... des S... zirke... Sch... Heu... betr... Sch... doch... der... erwo... der... Sch... Vaf... die... wäß... grif... Sch... Bo... und... wä... dem... war... Dr... We... den... D... Der... W... der... und... ist... auf... Br... auf... ver... l... ver... Te... De... Jan...

Die Fahr-Ordnung auf den Linien der kön. ungar. Staats-Eisenbahnen. (Giltig seit 10. Januar 1886.)

1. Budapest - Großwardein - Klausenburg - Kronstadt - Bredeal - Bistretza. a) Omnibuszug: Abgang von Klausenburg 12 Uhr 5 Min. Mittags; Ankunft in Bistretza 4 Uhr 50 Min. Nachm.; Abgang 5 Uhr 10 Min. Nachm. ...

Ankunft in Budapest 6 Uhr Früh. - b) Gitzug: Abgang von Klausenburg 6 Uhr 8 Minuten Früh. ...

8. Karlsburg - Eösis. a) Personenzug: Abgang von Karlsburg 11 Uhr 31 Min. Nachm.; Ankunft in Eösis 12 Uhr 5 M. Nachm. ...

1/1886. sz. [61] 3-3 b. m.

Arverési hirdetmény. Alóltir kir. közjegyző közhírré tesz, miszerint gyulafehérvári ügyvéd Dr. Mohay Sándor tömeggondnok megkeresésére gyulafehérvári vagyonbukott Arnstein Lipót csődtörvényéhez tartozó dúsán berendezett üveg-, porcellán-, labbeli és divatárú-kelmékből álló esődvagyonra a folyó 1886. évi február 15-én, délelőtt 9 órakor, és következő napjain, Gyulafehérvárt a Hunyadi-téren levő bolt-helyiségben nyilvánosan el fog arvereztetni, és pedig az első napon az egész árutár becsáron vagy azon felül feltétlenül, becsáron alul, ha a becsárnak legalább is 65%-át megadják; ugyanezen feltételt mellett a nemek szerint csoportosítható és ezen nemhez tartozó czikkeket magában foglaló részei tömegesen és csak ha ez nem sikerül, fog a második és következő napokon a leltár egyes tételei szerinti árverés foganatosítani. Az árverési feltételek különben tömeggondnok Dr. Mohay Sándor úr irodájában megtekinthetők. Gyulafehérvárt, 1886. január 19-én. Halász Jakab, kir. közjegyző.

Aus dem Amtsblatte. Licitationen.

Am 17. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Bistarion Roman'schen Nachlasses in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof). Am 18. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften der Eva, Maria, Lina, dann des Jit und Georg Turcu in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof). Am 22. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Aloman Bratu und dessen Gattin Stana gelorene Cincian in Resinar. (Hermannstädter Gerichtshof). Am 26. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Nicolau Nagy in Gollilla. (Decker Gerichtshof). Am 6. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaft des Samuel Habner und dessen Gattin Juliana geb. Drotless in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof). Am 8. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Emerich Nagy'schen Nachlasses in Torda. (Dortiger Gerichtshof). Am 15. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Babel Margimean in Karlsburg. (Dortiger Gerichtshof). Am 15. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Koloman Barclay in Nagy-Barscha. (Debaer Gerichtshof). Am 29. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenenschaften des Emerich Nagy'schen Nachlasses in Broos. (Dortiger Bezirksgericht).

Aufforderungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Anträgen an den Güter Nicolau'schen und den Georg Schibul'schen Nachlass in Sina. Vom Fogaraser Bezirksgericht zur sofortigen Anmeldung von Anträgen an den Nachlass der Witwe Böhm geb. Schöfel. Vom Rébivarscher Gerichtshof zur Anmeldung von Anträgen an die Daniel Lóty'sche Concursmasse in Rébivarsch bis 8. Februar. Vom Decker Gerichtshof zur Anmeldung von Anträgen an die Julius Bajnocz'sche Concursmasse in Dees bis 20. Februar.

Erledigungen.

Beim Marosvásárhelyer Bezirksgerichte eine Kanzlistenstelle. Gesuche bis 1. Februar. Beim Hofjuzalver Bezirksgerichte die Executorstelle. Gesuche bis 12. Februar. Beim Salatznaer Oberbergamt eine Rechnungs-Hilfs-officialstelle. Gesuche bis 13. Februar. Beim Bistretzer Gerichtshof eine Rechtspractikantenstelle. Gesuche bis 13. Februar. Beim Fehérváryer Bezirksgericht eine Kanzlistenstelle. Gesuche bis 13. Februar. Beim Elisabethstädter Gerichtshof eine Kanzlistenstelle. Gesuche bis 13. Februar. Beim Bistretzer Salzamt eine Magazinwächterstelle. Gesuche bis 15. Februar. Beim Rébivarscher Bezirksgericht eine Kanzlistenstelle. Gesuche bis 15. Februar. Beim Klausenburger Gerichtshof eine Hilfsdienerstelle. Gesuche bis 24. Februar. Bei der Rébivarscher I. Anwaltschaft eine Kanzlistenstelle. Gesuche bis 27. Februar. In Alt-Rodna die Kreisarztstelle. Gesuche bis 1. März.

Eladó gőzcséplőgép.

A fogarasi kir. ménesbirtokon egy nyolcz ló erjü még használható állapotban levő Clayton és Shuttleworth-féle gőzcséplőgép mozzonyal együtt eladó. Részletes értesítést a ménesbirtok igazgatóságánál nyerhetni, Fogarason, hol a gép is megtekinthető.

Ménésbirtok-igazgatóság. Lebende Goldfische à 40 bis 50 fr., frischer Dorich-Fisch à Stück 20 fr., Sprotten, geräuchert, à Stück 1 fr., Bücklinge, geräuchert, à Stück 10 fr., marinirt, Delicateß-Heringe à Stück 10 fr., Roll-Heringe à Stück 8 fr., Aal in Gelée, geräuchert Aalfisch, Thun in Oel, auch ausgewogen, frischer, echt Mailänder Strachino-Käse, frische Veronefer und hiesige Salami, frischer Carfiol aus Neapel schöne Rote 35 bis 40 fr., echte Bnaimer Weinessig-Curken, frische Siebenbürger Tafel-Weintrauben, blühende Hyacinthen in allen Farben bei (1050) 1

Franz Jahn Söhne in Hermannstadt.

Reisergasse Nr. 2 und kleiner Ring.

Specialarzt Dr. Hirsch

heilt geheime Krankheiten jeder Art (auch veraltete), insbesondere Harnröhrenentzündungen, Mastitis, Gonorrhoe, Syphilis, Blasenentzündungen, Nervenleiden, Hysterie, Epilepsie, Schizophrenie, Manisch-depressive, hysterische Geistesstörungen, Nervenleiden, Hysterie, Epilepsie, Schizophrenie, Manisch-depressive, hysterische Geistesstörungen, Nervenleiden, Hysterie, Epilepsie, Schizophrenie, Manisch-depressive, hysterische Geistesstörungen.

Wien, Mariahilferstrasse 12.

Briefe mit ausführlichem Krankenbericht und beizufolgender Consultations-Gebühr werden sofort beantwortet und Medicamente befristet.

Wohnung in der Oberstadt,

bestehend aus 5 bis 7 Zimmer, Küche u. s. w. wird vom 1. Mai l. J. an zu mieten gesucht. Näheres zu erfragen in der Administration dieses Blattes. [62] 2

Bücher - Bücher

jeder Art, Conversations-Lexica, Brehm's Thierleben, Prachtwerke, Classiker u. s. w., tauscht, verkauft zu den billigsten Bedingungen. A. Schönteld, Wien, IX., Universitätsstrasse 4. Kataloge, Auskünfte gratis. [56] 1-6

Binnen Kurzem reich werden

und mühelos, jedoch auf ganz reeller Grundlage kann Jeder, der vertrauensvoll seine Adresse unter „Ferdinand 81“ schleunigst poste restante Görlitz einleitet. [40] 1-2

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk: Dr. Retau's Selbstbewahrung. 80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Jede ein Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet, Tausende verdanken derselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. (1065) 3-12

Nur echt mit dieser Schutzmarke. Professor Dr. Lieber's Nerven-Kraft-Elixir. Zur barmherzigen, rationellen und sicheren Heilung aller, sich der hartnäckigsten Nervenleiden, besonders aber, die durch Ausenverirrungen entstehen. Taumelnde Schlingel oder Schwächezustände, Blieschicht, Angstgefühle, Kopfschmerzen, Migräne, Herzklappen, Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc. Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den besten Pflanzen aller 5 Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissenschaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengestellt, bietet somit auch die volle Garantie für Heilung ohne Schaden. Preis 1 fl. Näheres befragt das jeder Stadttheilung des Verlags. Preis 1 fl. 8. W. 2. - ganzel. u. W. 3. 50. gegen Einzahlung od. Nachnahme. Haupt-Depot: M. Schulz, Hannover, Schillerstr. Depot: Hermannstadt: W. F. Morscher, Apotheker. Budapest: Apotheker J. v. Török. Werschetz: Apotheke Zum Auge Gottes. Gross-Beeskereck: Salvator-Apotheke. Szegedin: Apotheker C. v. Barsay. Theresiopel: Apotheker Ignatz Malassin. Fünfkirchen: Apotheker Stefan Sipocz. (819) 8-26

Verlorene und geschwächte Manneskraft Impotenz. Sichere Hilfe! Mittels f. l. priv. Carbon-Genitalien-Douche heilt Jedermann vollkommen ohne Folgeübel sicher und für immer, oft schon in 2 Tagen sogar scheinbar unheilbare Impotenz, jeden Alters bei angenehmer, äußerlicher unbemerkbarer Cur. - Mittels hervorragender Profess. u. medicinischer Fachschriften, nährliche ärztliche Empfehlungen und tausende Dank-schreiben radical Geheilte raten interesselos jedem Leidenden die sofortige Anschaffung der Carbon-Douche, welche dauernde Erfolge garantiert. Complet mit Gebrauchsanweisung und ärztlichem Gutachten fl. 5.80. - Discreter Postversand. Inhalt und Versender nicht ertheulich. Douche-Depot Dr. KARL ALTMANN, Wien, VI., Gumpendorferstrasse Nr. 95. [942] 11

Beachtenswerth! Sanitäts-Closets mit Luft- und Geruch-Verichluß, sowie Wasserspülung, passend in jeden vorhandenen Closetraum, complet fertig 22 fl. ö. W., elegante Holzverkleidung dazu 12 " " " off. Franz WALSER'S Niederlage der Ersten ungar. Maschinen- und Feuerlöschgeräthe-Fabrik, Glöcken- u. Metallgießereien in Klausenburg, innere Monostorgasse Nr. 12. Bei Bestellung von Holzverkleidungen wird gebeten, die Breite des Closetraumes anzugeben. (770) 36